

## TO-1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 23.05.2023  
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung/Formalia

## Antragstext

- 1 Samstag, 24. Juni 2023
- 2 TOP 1 Eröffnung, Formalia
- 3
  - Antrag GO-1 Geschäftsordnung
- 4
  - Antrag TO-1 Tagesordnung
- 5
  - W-1 Wahlverfahren Nachwahl Landesvorstand
- 6
  - W-2 Wahlverfahren Weitere Wahlen
- 7 TOP 2 Aktuelle Politische Lage
- 8 TOP 3 Europa
- 9
  - Antrag E-1 Votum Europaliste
- 10
  - Antrag E-2 Leitantrag Rheinland-Pfalz: Wir im Herzen Europas
- 11 TOP 4 Klimaschutz
- 12
  - Antrag K-1 "Ein klimaneutrales Rheinland-Pfalz mit Land, Kommunen und
- 13
  - Wirtschaft gemeinsam nach vorne bringen"
- 14
  - Antrag K-2 "Umsetzung einer naturnahen, ökosystemorientierten
- 15
  - Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald in Rheinland-Pfalz"
- 16 TOP 5 Finanzen
- 17
  - Antrag H-1 "Eckpunkte Kommunal- und Europawahl 2024"
- 18 TOP 6 Nachwahl Landesvorstand
- 19 TOP 7 Weitere Wahlen
- 20
  - Landesschiedsgericht
- 21
  - Delegierte und Ersatzdelegierte Diversitätsrat
- 22
  - Rechnungsprüfer\*innen
- 23
  - Nachwahl Delegierte Bundesfinanzrat (Lavo-Platz)

24 TOP 8 Satzungsänderungen

- 25 • Antrag S-1 "§3: Entfernung Mindestalter analog Bundessatzung"
- 26 • Antrag S-2 "§ 8: Aufgaben der Landesdelegiertenversammlung"
- 27 • Antrag S-3 "§ 15: Vertretung in Gremien des Bundesverbandes"
- 28 • Antrag S-4 "§ 18: Das Landesschiedsgericht"
- 29 • Antrag S-5 Redaktionelle Satzungsänderungen

30 TOP 9 Anträge

- 31 • Antrag A-1 "Die BUGA 2029 – eine große Chance für nachhaltige Entwicklung  
32 und Lebensqualität am Mittelrhein"
- 33 • Antrag A-2 "Vielfalt in Struktur – die Anti-Diskriminierungsstelle"
- 34 • Antrag A-3 "Antrag zur erneuten Prüfung des Bundesverkehrswegeplanes 2030  
35 – vor allem den vierspurigen Ausbaus der B10 im Biosphärenreservat  
36 Pfälzerwald-Nordvogesen und der B271 Teilstrecke Bad Dürkheim- Kirchheim"

37 TOP 10 Verschiedenes

## Begründung

erfolgt mündlich

## W-1 Wahlordnung für die Nachwahl des Landesvorstandes

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 16.05.2023  
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung/Formalia

### Antragstext

#### 1 § 1 [Allgemeine Regeln]

- 2 1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerberinnenliste für die Position  
3 durch den/ die Wahlleiter\*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der  
4 jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.
- 5 2. Zur Wahl steht die Position der Landesschatzmeisterin.
- 6 3. Der Landessatzung (§5) folgend, ist diese Position aktuell quotiert zu  
7 besetzen.

#### 8 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 9 1. Die Bewerberinnen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre  
10 Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 11 2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen  
12 der Bewerberinnen.
- 13 3. An die Bewerberinnen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt  
14 werden. Fragen können für die jeweiligen Bewerberinnen während diese ihre  
15 Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 16 4. Für die Fragen an die Bewerberinnen müssen die vorbereiteten Frage-  
17 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne  
18 Bewerberinnen, wer Fragen an mehrere Bewerberinnen stellen will, muss  
19 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 20 5. Für jede Bewerberin werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 21 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 22 7. Zur Beantwortung stehen jeder Bewerberin insgesamt 2 Minuten Redezeit zur  
23 Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter  
24 alphabetischer Reihenfolge.

#### 25 § 3 [Ablauf der Wahlen]

- 26 1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen.
- 27 2. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen,  
28 gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so  
29 findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden  
30 Bewerberinnen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt.  
31 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf

- 32 sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das erforderliche  
33 Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die  
34 meisten Stimmen erhält.
- 35 3. Bei Stimmengleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt,  
36 sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben,  
37 entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als  
38 ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.
- 39 § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]
- 40 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenver-  
41 sammlung in Kraft.
- 42 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue  
43 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen des  
44 Geschäftsführenden Landesvorstands geschehen.

## Begründung

erfolgt mündlich.

## W-2 Wahlverfahren Weitere Wahlen

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 16.05.2023  
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung/Formalia

### Antragstext

#### 1 § 1 [Allgemeine Regeln]

- 2 • Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber\*innenliste für die konkrete  
3 Position durch den/ die Wahlleiter\*in möglich. Diese ist spätestens zu  
4 Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen. Nach Schluss der  
5 Bewerber\*innenliste durch das Präsidium, ist eine Kandidatur für die  
6 entsprechende Position nicht mehr möglich.

#### 7 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 8 1. Die Kandidat\*innen stellen sich jeweils nach alphabetischer Reihenfolge  
9 des Nachnamens vor.
- 10 2. Die Kandidat\*innen haben je insgesamt 4 Minuten ihre Rede und  
11 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 12 3. An die Kandidat\*innen können nach ihren Redebeiträgen Fragen gestellt  
13 werden. Fragen können für die jeweiligen Kandidat\*innen während dieser Rede  
14 in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 15 4. Für die Fragen an die Kandidat\*innen müssen die vorbereiteten Frage-  
16 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne  
17 Kandidat\*innen, wer Fragen an mehrere Kandidat\*innen stellen will, muss  
18 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 19 5. Für jeden Kandidat\*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 20 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 21 7. Zur Beantwortung stehen jedem\*jeder Bewerber\*in insgesamt 2 Minuten  
22 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter  
23 alphabetischer Reihenfolge.

#### 24 § 3 [Ablauf der Wahlen]

- 25 1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen. Sollten  
26 nicht mehr Kandidat\*innen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen  
27 sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.
- 28 2. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen  
29 erhält.
- 30 3. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, können alle Kandidat\*innen antreten,  
31 die im ersten /Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen

32 Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der  
33 gültigen Stimmen erzielt haben.

34 4. Im dritten Wahlgang können alle Kandidat\*innen antreten, die im 2.  
35 Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der  
36 gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

37 § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

38 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenver-  
39 sammlung in Kraft.

40 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue  
41 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen für ein  
42 Gremium geschehen.

## E-1 Votum Europawahl

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 19.05.2023  
Tagesordnungspunkt: 3. Europa

### Antragstext

- 1 Vom 23. bis 26. November 2023 findet in Karlsruhe die Bundesdelegiertenkonferenz  
2 mit der Aufstellung der Europaliste für die Wahl 2024 statt.
- 3 Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Landesvorstand schlägt der Landesvorstand  
4 zur Vergabe eines Votums für die Europalisten aufstellung durch den Landesverband  
5 folgendes Verfahren vor:
- 6 • Der Landesverband Rheinland-Pfalz vergibt sein Votum auf der  
7 Landesdelegiertenversammlung am 24. Juni 2023 in Idar-Oberstein
  - 8 • Die Delegierten stimmen über die Vergabe eines Votums für einen  
9 aussichtsreichen Platz auf der Europaliste ab.
  - 10 • Das Votum kann nur an ein Mitglied der GRÜNEN Rheinland-Pfalz vergeben  
11 werden.
  - 12 • Das Votum wird geschlechteroffen vergeben.
  - 13 • Eine Votenvergabe für hintere Listenplätze erfolgt nicht.
  - 14 • Die Vergabe der Votums erfolgt in schriftlicher und geheimer Abstimmung.

### Begründung

erfolgt mündlich

## E-2 Rheinland-Pfalz: Wir im Herzen Europas

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 16.05.2023

Tagesordnungspunkt: 3. Europa

### Antragstext

1 Rheinland-Pfalz: Wir im Herzen Europas

2 Nach Jahrhunderten der gewaltsamen Auseinandersetzungen, davon zwei Weltkriegen,  
3 ist mit der Europäischen Integration etwas gelungen, was einzigartig ist. Ein  
4 Versprechen sich hinter gemeinsamen Werten und Zielen zu vereinigen und Frieden,  
5 Freiheit, Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit auf unserem Kontinent zu  
6 etablieren und dafür einzustehen. Aus dem Verbund von 27 Staaten mit über 440  
7 Millionen Menschen entstand eine Gestaltungskraft, welche die der einzelnen  
8 Mitgliedsstaaten weit übertrifft. Gemeinsam sind wir stärker als allein. So ist  
9 es möglich, dem planetaren Ernstfall Klimaschutz und Artensterben zu begegnen  
10 und ökologische Verantwortung zu übernehmen. Die Europäische Union kann ihre  
11 Stärke nutzen, um weit über den Kontinent hinaus für Demokratie und  
12 Menschenrechte einzustehen und durch einen glaubhaften Einsatz für europäische  
13 Werte eine global wirksame, gesellschaftliche Vorbildfunktion einnehmen. Der  
14 Europäische Binnenmarkt entfaltet enorme Kräfte dabei, innovative Technologien  
15 zu entwickeln und damit die Transformation hin zu einer klimaneutralen  
16 Wirtschaft voranzutreiben – auch als erfolgreiches Beispiel für  
17 Wirtschaftsregionen auf anderen Kontinenten. Die Globalisierung hat vielen  
18 Menschen weltweit enorme wirtschaftliche Verbesserungen beschert, doch ihre  
19 Schattenseiten sind sowohl in der Pandemie als auch im Zuge des russischen  
20 Angriffskriegs deutlich zutage getreten. Eine vertiefte Europäische Integration  
21 ist die einzige Möglichkeit, diesen Herausforderungen zu begegnen. Wir müssen  
22 gemeinsam den Multilateralismus nach außen und nach innen verstärken, um  
23 zusammen unser vielfältiges Europa zukunftsfest zu machen. Europa ist für uns  
24 schon lange kein loses Projekt mehr, sondern fester Bestandteil unserer  
25 Lebensrealität.

26 Gerade für uns in Rheinland-Pfalz mit den Nachbarn Frankreich, Luxemburg und  
27 Belgien hat die europäische Zusammenarbeit besondere Bedeutung. Viele Menschen  
28 pendeln zur Arbeit in die angrenzenden Länder, pflegen Freundschaften, machen  
29 eine Ausbildung oder studieren, fahren in Urlaub oder zum Einkaufen in andere  
30 EU-Mitgliedsstaaten. Noch nie war all dies so einfach. Nach einer Zeit, in der  
31 Grenzkontrollen und Zoll, Geldwechseln, Visum, aufenthaltsrechtliche  
32 Fragestellungen an der Tagesordnung waren, sind Luxemburg, die Wallonie und das  
33 Elsass jetzt tatsächlich einfach nebenan.

34 Das europäische Klimagesetz unterstützt den Weg zur Klimaneutralität in  
35 Rheinland-Pfalz

36 Die Europäische Union will eine Vorreiterrolle im Bereich Klimaschutz und  
37 Energiewende spielen und alle Regionen bei diesen Herausforderungen in den Blick  
38 nehmen. Die Katastrophe im Ahrtal im Sommer 2021, das Waldsterben und die Dürren  
39 der letzten Jahre zeigen, dass auch wir in Rheinland-Pfalz deutlich von der  
40 Klimakrise betroffen sind. Dabei beträgt die Erhitzung bislang gerade einmal 1,2

41 Grad Celsius. Die 1,5-Grad-Grenze ist nichts Willkürliches, sondern absolut  
42 notwendig, um die schlimmsten Folgen abzuwenden und ein sicheres Leben weiter zu  
43 ermöglichen.

44 Wir wollen, dass das Gesetzespaket zur Umsetzung des Klimagesetzes, bekannt als  
45 „Fit for 55“, starke Rahmenbedingungen für die Transformation hin zu  
46 Klimaneutralität in allen Regionen schafft. Die Reform des EU-  
47 Emissionshandelssystem wird alle Sektoren einbinden und besonders den Sektoren  
48 Verkehr, Gebäude und Brenn- und Kraftstoffe einen klaren Korridor hin zur  
49 Klimaneutralität geben. Für Rheinland-Pfalz als sehr kleinteilig strukturiertes  
50 Land stellt die Mobilitätswende eine große Aufgabe dar. Es geht um mehr als eine  
51 reine Antriebswende. Mobilität muss vernetzt gedacht werden, wir müssen  
52 Bahnstreckenreaktivierungen vorantreiben, Ergänzungen zum ÖPNV schaffen und  
53 sichere und effiziente Radwegenetze etablieren.

54 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Rheinland-Pfalz eine entscheidende Rolle in  
55 der Dekarbonisierung der Industrie in Deutschland und in Europa einnimmt.  
56 Rheinland-Pfalz liegt im Herzen Europas und kann somit ein Ankerpunkt für die  
57 Transformation unseres Industrie- und Energiesystems sein – besonders bei einer  
58 europäischen Wasserstoffstrategie. Unser Land hat zwölf Binnenhäfen und wird  
59 somit auf Wasserstoff als Treibstoff angewiesen sein.

60 Für uns ist eine dezentrale Energieversorgung durch erneuerbare Energien die  
61 Strategie für mehr Energiesicherheit und Wertschöpfung vor Ort. Zentrale  
62 Energieerzeugung durch Großkraftwerke und die Abhängigkeit von Rohstoffimporten  
63 hat uns für Störfälle anfällig und politisch erpressbar gemacht. Mit unserer  
64 geographischen Lage und wirtschaftlichen Vernetzung sind wir eine ideale Region  
65 für das Vorantreiben einer erneuerbaren Energieunion.

66 Wir ermutigen und unterstützen Kommunen dabei, ihre Flächen für erneuerbare  
67 Energien, Windanlagen oder Freiflächen-PV, zu nutzen. Die auf europäischer Ebene  
68 beschlossenen Verordnungen zur Planungsbeschleunigung ermöglichen die Straffung  
69 von Verfahren und treiben insbesondere das Repowering voran. Auch die gestärkten  
70 Ziele für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz geben uns Rückenwind für  
71 unsere eigenen Ambitionen.

72 Wir setzen uns nach wie vor dafür ein, dass die Europäische Union aus der  
73 Atomkraft aussteigt. Wir fordern die Bundesregierung auf, mit unseren Nachbarn  
74 Frankreich und Belgien Gespräch zu suchen, mit dem Ziel die Nutzung der  
75 Atomkraft zu beenden. Solange die Kraftwerke laufen, müssen höchste  
76 Sicherheitsstandards gelten. Die 2022 in etlichen französischen AKW entdeckten  
77 Korrosionsschäden sind für uns Anlass zu großer Besorgnis. Auch die Tatsache,  
78 dass nur in Finnland die Endlagerung abschließend gelöst ist, sollte alle  
79 europäischen Bürger\*innen beunruhigen. Wir fordern außerdem, den aus der Zeit  
80 gefallenen EURATOM-Vertrag endlich abzuschaffen. Statt Geld in Atomforschung zu  
81 investieren, müssen wir uns auf den Ausbau der Erneuerbaren und den Umbau  
82 unserer Energieversorgung konzentrieren. Deshalb werden wir uns auf europäischer  
83 Ebene energisch gegen den Einsatz von EU-Geldern für den Bau neuer  
84 Atomkraftwerke einsetzen.

85 Mit europäischen Vorgaben die Umwelt und Naturschutz in Rheinland-Pfalz  
86 unterstützen

87 Das Artensterben und der damit verbundene Verlust unseres biologischen  
88 Sicherheitsnetzes ist eine stille und schleichende Bedrohung. Wir brauchen eine  
89 starke EU-Gesetzgebung, die uns hilft, unsere Wälder und Moore zu renaturieren.  
90 Zudem bedarf es einer vorausschauenden Politik, die waldreiche Regionen wie  
91 Rheinland-Pfalz in Zeiten der Trockenheit und Dürre aufgrund der Klimakrise  
92 ausreichend unterstützt. Wir sind Teil der Grünen Lunge Europas.

93 Mit dem EU-Renaturierungsgesetz setzen wir uns für die Wiederherstellung  
94 zerstörter Lebensräume ein. Als größtes Naturschutzgesetz der letzten Jahrzehnte  
95 wirken wir damit gegen den Rückgang der Arten, die durch die fortschreitende  
96 Klimakrise und Flächenkonkurrenz durch Urbanisierung und intensive  
97 landwirtschaftliche Nutzung immer mehr Lebensräume verlieren. Mindestens 30 %  
98 der Landflächen und Seegebiete sollen geschützt und eine verpflichtende  
99 Biotopvernetzung umgesetzt werden.

100 Wir setzen uns weiterhin für den besonderen Schutzstatus des Wolfes und des  
101 Luchses ein. Ein grenzüberschreitender Austausch auch auf kommunaler Ebene zur  
102 Verbesserung des Wolfmanagements hat für uns Priorität. Der rheinland-  
103 pfälzischen Wolfsmanagementplan hat das Ziel, Tierhaltung und Wolfspopulation in  
104 Einklang zu bringen.

105 Unsere Flüsse, Seen und Grundgewässer sind unverzichtbar als Quelle des Lebens  
106 für Pflanzen, Tiere und Menschen, für Wälder, Wiesen und Äcker. Die Klimakrise  
107 und die immer härteren Dürreperioden schränken den Zugang zu Wasser enorm ein.  
108 Wir müssen den Zugang zu sauberem Wasser gewährleisten und setzen uns für die  
109 konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein. Die schockierende Zahl  
110 von mehr als 17.000 Altlasten in Europa, auch bei uns in Rheinland-Pfalz, mit  
111 den giftigen und hormonwirksamen PFAS, sogenannten „Ewigkeitschemikalien“  
112 zeigt, dass eine Reform der Chemikalienverordnung REACH dringend benötigt wird.

113 Kommunale Versorgung: europäisch und dezentral

114 Die Starkregenkatastrophe im Ahrtal im Jahr 2021 und der darauffolgende  
115 Wiederaufbau zeigen uns die vielen Schwächen im geltenden EU-Vergaberecht. Das  
116 Vergaberecht muss ökologischer, nachhaltiger und vor allem krisenresilienter  
117 umgestaltet werden. Wir wollen, dass Kommunen ausreichend Gestaltungsspielraum  
118 haben, sich den Folgen der Klimakrise anzupassen. Außerdem soll das  
119 Wettbewerbsrecht ökologischen Kriterien nicht widerlaufen.

120 Bäuerliche Landwirtschaft und Weinbau auf europäischer Ebene berücksichtigen

121 Rheinland-Pfalz ist das Land der Reben und Rüben. Sechs der 13 deutschen  
122 Weinanbaugebiete liegen in Rheinland-Pfalz. Landwirtschaft und Weinbau sind hier  
123 noch überwiegend kleinteilig strukturiert. Diese Familienbetriebe wollen wir als  
124 Grundlage der Agrarwende erhalten. Ernährungssicherheit gibt es nur mit  
125 biologischer Vielfalt. Gesunde Ökosysteme sind die Voraussetzung für sauberes  
126 Wasser und fruchtbare Böden. Deshalb gilt es, unsere Betriebe für den Erhalt  
127 dieser Ökosystemleistungen zu bezahlen, statt unspezifisch Flächenprämien  
128 auszuschütten. Um mit der Erzeugung von gesunden und umweltverträglichen  
129 Lebensmitteln ein gutes Auskommen für die Produzierenden zu erreichen, setzen  
130 wir auf regionale Absatzmärkte.

131 Wir unterstützen die für die Umsetzung des Biodiversitätsabkommens von Montreal  
132 notwendigen Pestizidreduktionsziele der EU und setzen weiter auf die Erforschung  
133 und Etablierung integrierter Pflanzenschutzmethoden. Dazu wollen wir den Dialog

134 mit den Landwirt\*innen und Winzer\*innen aktiv führen, um im gemeinsamen  
135 Zusammenschluss Artenvielfalt sichern, Ernährungssicherheit gewährleisten und  
136 Kleinbäuerliche Betriebe unterstützen zu können.

137 Einheitliche europäische Standards sind uns wichtig. Versorgungssicherheit muss  
138 europäisch gedacht werden, Standards für Klima- und Umweltverträglichkeit,  
139 Tierschutz und Arbeitsbedingungen global. Sie müssen in der Erstellung von  
140 internationalen Verträgen und Handelsabkommen verpflichtend berücksichtigt  
141 werden.

142 Demokratisches Miteinander und Rechtsstaatlichkeit in Europa und vor Ort

143 Demokratie ist nicht selbstverständlich. Wir kämpfen in jedem Rat und in jedem  
144 Parlament gegen Ideologien des autoritären Nationalismus von rechts. Die  
145 kommunale Ratsarbeit, die meistens auf Ehrenamt basiert, schützen wir vor Hass  
146 und Hetze und von Verschwörungsideologien. Wir unterstützen ebenso solidarisch  
147 alle Aktiven in der Zivilgesellschaft, die sich für ein gemeinsames und  
148 demokratisches Europa einbringen.

149 Wir informieren die Bürger\*innen über die Erfolge in allen Bereichen auf EU-  
150 Ebene und nehmen sie zu mehr Beteiligung mit. Korruption und Verstöße gegen  
151 europäisches Recht machen wir publik und setzen uns für deren Bekämpfung ein.  
152 Wir stehen hinter Vertragsverletzungsverfahren, insbesondere in Umwelt-,  
153 Rechtsstaats- und Menschenrechtsfragen.

154 Wir wollen ein Europa der Kommunen und Regionen, in dem die europäische  
155 Zusammenarbeit mit den Kommunen und Regionen vor Ort gestärkt wird, die  
156 europäische Vielfalt sichtbar und erlebbar wird. Wir setzen auf Austausch durch  
157 Städtepartnerschaften innerhalb der EU, aber auch darüber hinaus, etwa mit  
158 Städten in der Ukraine

159 Für eine humane, solidarische und geordnete Asylpolitik in Europa

160 Der Umgang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine, mit der größten  
161 Fluchtbewegung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, macht es deutlich: wenn die  
162 EU-Mitgliedstaaten, ihre Regionen und Kommunen solidarisch zusammenarbeiten,  
163 dann finden sie gemeinsame Wege. Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit seinen  
164 europäischen Partnern und im engen Schulterschluss zwischen Land und Kommunen,  
165 eine große Anzahl an Menschen aus der Ukraine unterstützt.

166 Andererseits zeigt der Tod von über 25.000 Menschen, die auf der Flucht im  
167 Mittelmeer wegen unterlassener Hilfeleistung seit 2016 ertrunken sind, dass eine  
168 Reform des EU-Asylsystems dringend notwendig ist. Es ist unsere Solidarität  
169 miteinander, die unsere Handlungsfähigkeit auch hier sichern kann. Wir dürfen  
170 die Staaten an der Außengrenze nicht allein lassen, weder mit den Geflüchteten,  
171 die Anspruch auf Asyl haben, noch mit den Menschen, die zurückgeführt werden  
172 müssen.

173 Der Druck auf die Außengrenzen sowie auf die Aufnahmekapazitäten kann verringert  
174 werden, indem die EU die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern  
175 verstärkt – u.a. mit Migrationspartnerschaften. Bereits jetzt unterstützt die EU  
176 die freiwillige Rückkehr, die in Rheinland-Pfalz gut genutzt wird, finanziell.  
177 Darauf wollen wir aufbauen.

178 Wir brauchen dringend eine verbindliche und faire Verteilung der Geflüchteten in  
179 der EU, das ist die Grundlage für die Durchführung rechtsstaatlicher Verfahren  
180 und eine frühzeitige Integration.

181 Um irreguläre Migration einzuschränken, müssen reguläre und sichere  
182 Migrationswege geschaffen werden. Wir brauchen ebenso dringend eine bessere  
183 Fachkräftezuwanderungspolitik, die den Anforderungen des europäischen  
184 Arbeitsmarktes entspricht. Hier müssen die Verfahren unbedingt beschleunigt  
185 werden. Damit begegnen wir auch dem Fach- und Arbeitskräftemangel in  
186 Deutschland, der im letzten Jahr ein neues Allzeithoch erreicht hat – allein in  
187 Rheinland-Pfalz gab es 45.800 unbesetzte Stellen. Wir setzen uns auch für die  
188 Einsetzung einer von der EU koordinierten staatlichen Seenotrettungsmission ein.  
189 Außerdem muss zivile Seenotrettung endlich entkriminalisiert werden.

#### 190 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

191 Wir setzen uns dafür ein, dass der kulturelle und schulische Austausch zwischen  
192 Schulen, Hochschulen sowie bi- und multinationalen Kitas, ausgebaut wird. Auch  
193 den außerschulischen, selbstorganisierten Jugendaustausch von jungen Menschen  
194 z.B. in Jugend- und Sportverbänden wollen wir weiter stärken. Unser Ziel ist es,  
195 dass jeder junge Mensch in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit bekommt, an einer  
196 europäischen Jugendbegegnung teilzunehmen. Ebenso wollen wir Begegnungsorte für  
197 ältere Menschen in Sprachtandems und -cafés ausbauen. Eine solide europäische  
198 Gemeinschaft startet vor Ort mit dem Miteinander der Regionen und der Menschen.  
199 Sprache verbindet. Wir wollen außerdem den Erhalt von regionalen Dialekten der  
200 Grenzregionen stärken.

#### 201 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

202 Wir GRÜNE stehen für den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit unseren  
203 Nachbarregionen, um insbesondere strukturschwachen Regionen grenzüberschreitend  
204 einzubinden, und sie zu selbstbewussten Akteurinnen in der Umsetzung des  
205 Europäischen Green Deals zu machen.

206 Dafür werden wir uns für den Ausbau des Europäischen Fonds für Regionale  
207 Entwicklung (ERDF), des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Europäischen  
208 Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auf EU-  
209 Ebene einsetzen. Die PV-Anlage auf der Schreinerei, das Tagungshaus auf dem  
210 Bauernhof und der Neubau der Kita im Ort, solche Projekte profitieren allesamt  
211 von diesen Fonds.

212 Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich das enorme Potenzial für den  
213 Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz in den Bereichen Biotechnologie und Life  
214 Sciences gezeigt. Ebenso im Bereich Künstliche Intelligenz können wir auf  
215 innovative, marktführende Unternehmen und exzellente Forschung im Land blicken.  
216 Gleichzeitig nimmt die Chemie-Industrie weiterhin einen hohen Stellenwert in  
217 Rheinland-Pfalz ein. Wir GRÜNE wollen den europäischen Wirtschaftsraum nutzen,  
218 um unsere wirtschaftlichen Zukunftssektoren genauso wie Schlüssel-Industrien im  
219 Land zu stärken und auszubauen sowie die klimaneutrale Transformation zu  
220 fördern. Dazu machen wir uns auf europäischer Ebene für Verbundprojekte im  
221 Bereich Forschung und Entwicklung an rheinland-pfälzischen Standorten stark  
222 sowie für die Vernetzung europäischer Akteure mit rheinland-pfälzischer  
223 Wirtschaft und Wissenschaft.

224 Ebenso bei der Bewältigung des akuten Fachkräftemangels können wir in Rheinland-  
225 Pfalz vom Europäischen Binnenmarkt profitieren. Dazu wollen wir die  
226 Arbeitnehmer\*innen-Freizügigkeit weiter stärken und EU-Beratungsstellen für  
227 Arbeitnehmer\*innen ausbauen. Besonders in den Grenzregionen im Land wollen wir  
228 bürokratische Hürden für Pendler\*innen abbauen. Ebenso unterstützen wir im Land  
229 die Umsetzung des novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, sodass mehr  
230 Fachkräfte über die Blaue Karte der EU sich ansiedeln können. Darüber hinaus  
231 wollen wir mit Standortinitiativen und Werbekampagnen Rheinland-Pfalz als  
232 Arbeits- und Wohnort für EU-Bürger:innen attraktiv darstellen.

233 Die Zukunft des europäischen Industriestandorts liegt in Schlüsseltechnologien  
234 zur Dekarbonisierung und Erreichung der Klimaneutralität. Der amerikanische  
235 Inflation Reduction Act hat die Messlatte für grüne Investitionen hoch gelegt,  
236 wir begrüßen daher die europäische Initiative des Net-Zero Industry Acts. In  
237 Rheinland-Pfalz wollen wir gute Voraussetzungen für die Forschung, Gründung und  
238 Skalierung von Klimatechnologien bieten. Die zukünftige Wertschöpfung und der  
239 Wohlstand Europas sind GRÜN.

#### 240 Mobilität

241 Ein Schlüssel des Friedensprojektes Europa ist die Personenverkehrsfreiheit, mit  
242 der starre Grenzen der Vergangenheit angehören. Wir setzen uns dafür ein, dass  
243 die Freizügigkeit des Schengenraums für alle EU-Bürgerinnen gewährleistet ist.

244 Wir setzen uns dafür ein, dass die Mobilität von Bürger\*innen, sowie der  
245 Güterverkehr als fester Bestandteil unserer Wertschöpfungsketten nachhaltig und  
246 klimaneutral werden.

247 Besonders für innereuropäische Erholungs- und Geschäftsreisen wollen wir die  
248 Bahnverbindungen tags und nachts ausbauen. Auch eine europäische  
249 Buchungsplattform ist überfällig, um Fernreisen per klimafreundlichem  
250 Öffentlichem Verkehr zu ermöglichen. Nur so sind Flugreisen innerhalb Europas  
251 massiv zu reduzieren. Als Teil der Großregion setzten wir uns für den Ausbau der  
252 Nahmobilität in Grenzregionen ein und wollen eine Anschlussgarantie im  
253 europäischen Zugverkehr. Der energieeffiziente Transport per Binnenschiff muss  
254 zukunftsfest gemacht werden. Dafür braucht es zum einen eine Antriebswende hin  
255 zu batterieelektrischen und Wasserstoffschiffen, zum anderen die Anpassung der  
256 Schiffe an immer häufiger auftretende Niedrigwasserstände. Denn der irreversible  
257 Rückgang der Alpengletscher wird sich massiv auf die Rheinpegelstände im Sommer  
258 auswirken.

259 Europa ist für uns GRÜNE ein zentrales Anliegen. In unseren lebendigen  
260 Grenzregionen tragen wir Europa im Herzen. Wir sind uns einig: kein Zurück ins  
261 nationale Schneckenhaus. Als Rheinland-Pfälzer\*innen denken und handeln wir  
262 europäisch und vernetzt.

263 Bei der anstehenden Europawahl kämpfen wir für Demokratie und  
264 Rechtsstaatlichkeit in Europa, für Frieden und soziale Gerechtigkeit und  
265 Mehrheiten, um der Klimakrise entschlossen entgegenzutreten. Gekoppelt mit der  
266 Kommunalwahl haben wir die Chance, die Vision der „europäischen Kommune“ zu  
267 skizzieren und deutlich zu machen, dass den globalen Problemen nur mit lokalen  
268 GRÜNEN Lösungen vor Ort begegnet werden kann.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

## **Unterstützer\*innen**

Fabian Ehmann (KV Mainz); Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Dr. Lea Heidbreder (KV Landau); Jutta Paulus (KV Neustadt/Wstr.); Marius Schlageter (KV Ludwigshafen); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich)

**K-1-global** Ein klimaneutrales Rheinland-Pfalz mit Land, Kommunen und Wirtschaft gemeinsam nach vorne bringen

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 21.06.2023  
Tagesordnungspunkt: 4. Klimaschutz

## Antragstext

1 Bis spätestens 2040 wollen wir in Rheinland-Pfalz (RLP) klimaneutral werden. Es  
2 gilt, den kritischen Zeitpunkt für das Erreichen der Pariser Klimaschutzziele  
3 nicht zu verpassen. Für eine lebenswerte Zukunft in RLP müssen wir jetzt die  
4 richtigen Weichen stellen, um unsere Städte und Dörfer klimaneutral zu gestalten  
5 und ihre Resilienz für die immer häufiger auftretenden Klimawandelfolgen zu  
6 stärken. Robert Habeck hat mit seinem Ministerium durch ein beherztes und  
7 kompetentes Handeln innerhalb von kürzester Zeit unsere Versorgungssicherheit  
8 und die unserer Wirtschaft wieder gewährleistet. Gleichzeitig muss klar sein,  
9 dass fossile Energiepartnerschaften, insbesondere solche mit autokratisch  
10 regierten Staaten, nur zur Wahrung des Allgemeinwohls und in absoluten  
11 Ausnahmesituationen (wie z.B. in Krisenlagen) eingegangen werden dürfen. Fossile  
12 Energiepartnerschaften sind weder klimapolitisch noch wirtschaftlich oder  
13 gesellschaftspolitisch nachhaltig. Wenn die Ausnahmesituation beendet ist,  
14 müssen diese daher schnellstmöglich beendet werden. Unser politischer Auftrag  
15 ist es, durch beherztes und konsequentes Handeln dafür zu sorgen, dass wir uns  
16 aus dieser für unsere Volkswirtschaft und unser Klima so gefährlichen  
17 Abhängigkeit von fossilen Energieträgern so schnell wie möglich lösen.

18 Gemäß des Koalitionsvertrags für die 18. Legislaturperiode (2021-2026) gilt es,  
19 das 1,5°-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und dadurch eine  
20 nachhaltige Zukunft für RLP zu gewährleisten. Der jüngste IPCC-Sachstandsbericht  
21 hat die Dringlichkeit für konkrete Maßnahmen hervorgehoben. Schon jetzt sind die  
22 Folgen der fortschreitenden Klimakrise in RLP mit zunehmenden  
23 Extremwetterereignissen spürbar und die 15 wärmsten Jahre seit Beginn unserer  
24 Aufzeichnungen verzeichnen wir in RLP in den letzten 30 Jahren. Und auch die  
25 energiewirtschaftlichen Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Krieges Russlands  
26 gegen die Ukraine haben deutlich gemacht, dass Klimaneutralität und die  
27 zukünftig vollständige Ausrichtung unserer Energieversorgung auf Erneuerbare  
28 Energien nicht nur eine klimapolitische, sondern auch eine sicherheitspolitische  
29 sowie soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Für die  
30 Versorgungssicherheit der Menschen müssen wir den Klimaschutz nach vorne  
31 stellen, Kommunen bei Klimaschutzmaßnahmen vor Ort unterstützen und die  
32 Umsetzung sozial gerecht gestalten.

33 Der aktuelle rheinland-pfälzische Klimabericht 2022 zeigt, dass die angestrebte  
34 Reduktion der Treibhausgasemissionen verfehlt wurde und seit 2015 eine  
35 Stagnation in den verschiedenen Sektoren zu verzeichnen ist. In den Sektoren  
36 Gebäude und Verkehr mit jeweils rund einem Viertel und im Sektor Industrie mit  
37 gut einem Drittel der Emissionen in RLP müssen erheblich größere Anstrengungen  
38 unternommen werden, damit RLP möglichst schnell, spätestens jedoch 2040, die  
39 Klimaneutralität erreichen kann.

40 Denn eins ist uns bewusst: Klimaschutz passiert vor Ort und ganz konkret und  
41 jeder kann daran teilhaben und wird davon profitieren. Deshalb wollen wir unsere  
42 Kommunen weiterhin unterstützen und ihnen, z. B. im Rahmen des kommunalen  
43 Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) und des Kommunalen  
44 Klimapakts (KKP), die notwendigen Ressourcen an die Hand geben. Mit KIPKI haben  
45 wir ein bundesweit einmaliges Investitionsprogramm in Höhe von einer viertel  
46 Milliarde Euro auf den Weg gebracht, mit dem unsere Kommunen einfach,  
47 unbürokratisch und schnell in Klimaschutz investieren können. Das ist  
48 Klimaschutz, der vor Ort ankommt und die kommunale Selbstverwaltung ernst nimmt!

49 Für uns GRÜNE gilt: In allen Sektoren müssen wir jetzt verbindlich Klimaschutz  
50 umsetzen. Dies betrifft den notwendigen Aufbau von Anlagen zur Erzeugung und  
51 Speicherung Erneuerbarer Energien. Der Ausbau Erneuerbarer Energien muss  
52 beschleunigt und prioritär vorangetrieben werden. Aber auch bei der Bewältigung  
53 großer „Klima-Brocken“ wie den Sektoren Verkehr und Gebäudeenergie braucht es  
54 klare Regulierungen und große finanzielle Anstrengungen, die nur gemeinsam mit  
55 dem Bund zu bewältigen sind. Um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen,  
56 ist es erforderlich, nicht nur die Wärmewende voranzutreiben, sondern auch das  
57 Bauen generell auf eine nachhaltige, klimafreundliche und ressourcenschonende  
58 Basis zu stellen.

#### 59 ENERGIEWENDE IN STADT UND DORF

60 Für klimaneutrale Kommunen brauchen wir einen umfassenden Ausbau der  
61 Erneuerbaren Energien, insbesondere der Solar- und Windenergie. Dafür haben wir  
62 in unserem Koalitionsvertrag mit den Regierungspartnern nach intensiven  
63 Verhandlungen vereinbart bis 2030 den kompletten Strombedarf des Landes aus  
64 Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Hierzu sind Zubauraten von mindestens 500  
65 Megawatt (MW) Wind und 500 MW PV-Leistung pro Jahr in RLP notwendig. 2022 wurden  
66 aber gerade einmal 71 MW Wind und 323 MW Photovoltaik (PV) zugebaut.

67 Hinsichtlich der Windenergie wurde die im Koalitionsvertrag des Landes  
68 enthaltene Verlagerung für Genehmigungsverfahren auf die Struktur- und  
69 Genehmigungsdirektionen aktuell bereits umgesetzt, der Bund hat mit dem  
70 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) eine wesentliche Voraussetzung für den  
71 Ausbau geschaffen. Ebenso wie das Land NRW beabsichtigen wir die darin  
72 enthaltenen Fristen bis 2032 nicht auszunutzen, sondern wollen eine Ausweisung  
73 von 2,2% der Landesfläche für Windenergie bis zum Ende der Legislatur umsetzen  
74 indem wir Kommunen und deren Planungsgemeinschaften bei der zügigen  
75 Fortschreibung ihrer Flächennutzungs- und Raumordnungspläne und Ausweisung  
76 gezielt unterstützen. Dazu begrüßen wir die artenschutzrechtliche Fachplanung  
77 des Klimaschutzministeriums.

78 Wir werden uns dabei auch dafür einsetzen, dass der Ausbau der Erneuerbaren  
79 Energien z.B. durch kommunale Solidarpakte, Bürgerstrommodelle und  
80 genossenschaftliche Beteiligung praktisch wie monetär bei den Kommunen und den  
81 Menschen vor Ort ankommt. Die Agri-PV wollen wir durch Pilot-Anlagen auf  
82 Landesflächen weiter fördern und die Planung von PV an Lärmschutzwände und  
83 Dämmen an Bahnen und Straßen unterstützen. Für eine schnelle Energiewende ist es  
84 auch wichtig, gerichtliche Verfahren zu beschleunigen. Daher müssen in der  
85 Justiz die personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden,  
86 um Verfahrensabläufe noch schneller zu führen und abzuschließen.

87 Mit dem Solarpaket hat die Ampel-Koalition im Land einen wichtigen Schritt beim  
88 Ausbau der Solarenergie im Land angekündigt. Mit der Pflicht für Solaranlagen  
89 auf öffentlichen Gebäuden bei Neubau und Sanierung erfüllt die öffentliche Hand  
90 eine wichtige Vorbildfunktion. Der Paradigmenwechsel, PV auf denkmalgeschützten  
91 Gebäuden in der Regel zu genehmigen, ist ebenso zu begrüßen wie die deutliche  
92 Anhebung des Volumens bei der PV-Freifläche auf 400 MW. Damit ermöglichen wir  
93 den Kommunen vor Ort Klimaschutz umzusetzen und Wertschöpfung in der Region zu  
94 generieren. Mit dem Kommunalen Klimapakt stellen wir den teilnehmenden Kommunen  
95 ganz konkrete Beratung der Energieagentur zur Ausweisung von PV- und  
96 Windkraftflächen zur Verfügung.

#### 97 WÄRMEWENDE IN STADT UND DORF

98 Im Sektor Gebäude konnten die CO<sub>2</sub>-Emissionen in RLP nur um 10,5% im Vergleich zu  
99 1990 reduziert werden. Daher müssen gerade im Gebäudesektor noch erhebliche  
100 Anstrengungen unternommen werden.

101 Für das Erreichen unserer Klimaschutzziele ist die Wärmewende im Gebäudebestand  
102 zentral. Der Umstieg auf erneuerbare Energien im Wärmebereich schafft  
103 Energiesicherheit, schützt vor absehbaren Kostensteigerungen beim Heizen mit  
104 fossilen Energien und sorgt für Planungssicherheit für Investorinnen und  
105 Investoren. Die Wärmewende ist nicht nur notwendig, um unsere Klimaziele zu  
106 erreichen. Mit jeder Kilowattstunde aus fossilen Energien, die wir weniger  
107 importieren und durch erneuerbare Energien ersetzen, machen wir uns unabhängiger  
108 von unzuverlässigen Quellen, u. a. von autokratischen Staaten. Außerdem steigern  
109 wir die regionale Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz vor Ort. Dem Netzausbau und  
110 dem intelligenten Netzmanagement sowie den Speichertechnologien kommt hierbei  
111 auch eine wichtige Rolle zu.

112 Für uns GRÜNE ist klar, dass die Wärmewende nur sozial gerecht geht. Daher  
113 brauchen wir umfassende Beratung, z. B. durch die Verbraucherzentralen und die  
114 Energieagentur RLP, sowie sozialgerechter Förderung bei Investitionen in  
115 Erneuerbare Heizsysteme und energetische Sanierungen. Um an Gegebenheiten vor Ort  
116 anzuknüpfen - nachhaltig verfügbare Bioenergie und regionale, sichere  
117 oberflächennahe oder Tiefen-Geothermiepotenziale sowie industrielle Abwärme zu  
118 nutzen und Wärmenetze zu bauen - muss die Wärmewende in Quartieren und  
119 Dorfgemeinschaften geplant und umgesetzt werden. Mit diesem dezentralen Ansatz  
120 kommt den Kommunen eine Schlüsselfunktion bei der Wärmewende zu.

121 Deshalb unterstützen wir die vom Bund geplante Verpflichtung einer kommunalen  
122 Wärmeplanung für Städte und Gemeinden und fordern ein flankierendes Förder-  
123 und Beratungsangebot. Die Wärmeplanung sollte hierbei möglichst digital und  
124 dynamisch erfolgen. Dazu sind allen beteiligten AkteurlInnen aktuelle  
125 Energiedaten datenschutz-konform zur Verfügung zu stellen. Kommunen sollen zudem  
126 bei der Umsetzung von klimaneutralen Wärmenetzen, klimaneutralen Neubaugebieten  
127 und der Ausweisung von Sanierungsgebieten im Bestand unterstützt werden.

128 Um auch als öffentliche Hand als Vorbild voranzugehen, fordern wir für alle  
129 öffentliche Gebäude einen energetische Sanierungsfahrplan.

130 Ohne das Klimahandwerk ist eine Transformation im Energie- und Wärmebereich  
131 nicht umsetzbar. Wir fordern daher eine Ausbildungs- und  
132 Qualifikationsoffensive für das Klimahandwerk und einer Anpassung bei der

133 Ausbildungsvergütung. Deshalb wollen wir dort auch die Weiterbildung finanziell  
134 unterstützen.

#### 135 MOBILITÄTSWENDE IN STADT UND DORF

136 Der Sektor Verkehr mit einem Anteil von 25,2 % in 2020 an den Gesamt-Emissionen  
137 in RLP ist der einzige Sektor, bei dem sich die Emissionen gegenüber 1990 sogar  
138 um 4,5 % erhöht haben. Daher ist dringend eine Mobilitätswende erforderlich, die  
139 in wenigen Jahren auf den Zielerreichungspfad eines klimaneutralen Sektors  
140 Verkehr führt.

141 Zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehr brauchen wir neben klaren  
142 Vorgaben zur Elektrifizierung der Antriebe beim motorisierten Individualverkehr  
143 auch eine deutliche Verringerung desselben. Wir müssen den Ausbau des ÖPNV mit  
144 Bahnen und Bussen forcieren, den Fuß- und Radverkehr stärken und gleichzeitig  
145 Maßnahmen auf den Prüfstand stellen, die den Autoverkehr fördern, klimaschädliche  
146 Subventionen beenden und klimagerechte Angebote machen. Das Deutschlandticket  
147 ist ein wichtiger verkehrspolitischer Meilenstein, der den Tarifdschungel  
148 auflöst und den ÖPNV einfacher und günstiger macht. Dem muss ein attraktives  
149 Angebot in Bus und Bahn gegenüberstehen. Dabei muss innerhalb der Gemeinden auch  
150 die „letzte Meile“ Berücksichtigung finden.

151 Dafür braucht es einen konsequenten Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur,  
152 die Elektrifizierung des Schienenverkehrs und barrierefreie Modernisierung der  
153 Zugänge. Dies bedeutet insbesondere eine über die bereits erfolgten Erhöhungen  
154 hinausgehende Steigerung der Regionalisierungsmittel und ein mutiges Angehen des  
155 Investitionsstaus im Bahnverkehr. Wir setzen uns dafür ein, wesentlich mehr  
156 Mittel aus dem Landeshaushalt für einen attraktiven ÖPNV einzusetzen und  
157 kommunale Initiativen zur Reaktivierung von Schienentrassen für den Personen-  
158 und Güterverkehr, die eine hinreichende Wirtschaftlichkeitsperspektive  
159 aufzeigen, verlässlich finanziell zu unterstützen.

160 Wir wollen keinen Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen in RLP. Statt  
161 auf die Beschleunigung von Autobahnprojekten zu setzen, sollten die ohnehin  
162 knappen Planungs- und Bauressourcen auf den Erhalt, Brückensanierungen und  
163 die Schieneninfrastruktur fokussiert werden.

164 Wir begrüßen die Entwicklung eines Landesnahverkehrsplans unter Federführung des  
165 Klimaschutzministeriums in RLP und den angestoßenen Beteiligungsprozess zur  
166 Festlegung von Mindeststandards im ÖPNV. Als GRÜNE wollen wir einen  
167 Mindeststandard, der den ÖPNV als echte Alternative zum MIV begreift. Der  
168 Landesnahverkehrsplan sollte 2023 erstellt werden.

169 Das Deutschlandticket gilt es zu verstetigen. Damit viele davon profitieren,  
170 begrüßen wir die Unterstützung von Bund und Land bei der Einführung von  
171 Jobtickets und fordern eine Ermäßigung für Gruppen wie Schüler\*innen,  
172 Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende oder  
173 Sozialhilfeempfänger\*innen schrittweise einzuführen. Hierzu erwarten wir als  
174 ersten Schritt zeitnah ein vergünstigtes Deutschlandticket für junge Menschen.  
175 Der Bund wird aufgefordert, sich zu einer langfristigen Mitfinanzierung zu  
176 bekennen.

177 Wir begrüßen, dass der Radverkehr jetzt mit Pendlerradrouten vorangebracht wird.  
178 Für eine durchgreifende Mobilitätswende kann jedoch nicht allein auf die  
179 Ertüchtigung oder den Bau von Radwegen gewartet werden. Stattdessen brauchen wir

180 Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Radstreifen und Schutzstreifen  
181 auch außerhalb geschlossener Ortslagen. Rad- und Pedelecverkehr muss als Angebot  
182 der ganzjährigen Alltagsmobilität mit größerem Radius als bisher gedacht werden.  
183 Dafür braucht es eine adäquate Wegweisung und Bahn- und Busstationen müssen als  
184 Knotenpunkte eingerichtet werden, sodass Räder sicher abgestellt werden können  
185 und ein Umstieg zwischen Verkehrsträger erleichtert wird.

186 Von der Bundesregierung und dem Bundesverkehrsministerium fordern wir als  
187 rheinland-pfälzische GRÜNE die Umsetzung eines generellen Tempolimits auf  
188 Autobahnen und die Wahlfreiheit für Kommunen, über die Einführung von Tempo 30-  
189 Zonen in Innenstädteninnerorts frei in den Räten entscheiden zu können.

#### 190 KLIMASCHUTZ IN STADT UND DORF UMSETZEN

191 Klimaschutz gelingt nur, wenn er sozial-gerecht ausgestaltet ist. Unser Ansatz  
192 ist dabei Lösungen aufzuzeigen, wie Städte und Dörfer klimaneutral werden  
193 können. Bund, Land und Kommunen müssen dafür an einem Strang ziehen.

194 Dabei müssen wir über den heutigen Stand der Kommunalfinanzierung hinausdenken.  
195 Um Kommunen zu befähigen Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, wollen wir eine  
196 Regelung finden, so dass Klimaschutzmaßnahmen auch bei nicht  
197 ausgeglichenen Haushalten von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

198 Wir wollen das Landesklimaschutzgesetz zeitnah mit dem Ziel der Klimaneutralität  
199 bis 2040 fortschreiben. Dort sollen in RLP verbindliche Sektorziele im  
200 Klimaschutzgesetz verankert werden. Auch die in diesem Antrag nicht explizit  
201 behandelten Sektoren Industrie, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft  
202 (LULUCF). Wir wollen ein regelmäßiges unabhängiges und transparentes Monitoring  
203 der Klimaszutzziele im Klimaschutzbericht auf der Grundlage aktueller Daten in  
204 Verbindung mit zielorientierten Maßnahmenempfehlungen durch den  
205 Klimaschutzbeirat.

206 Die mutige Kommunikation in die Gesellschaft hinein werden wir als rheinland-  
207 pfälzische GRÜNE konsequent mitgestalten. Unser Auftrag ist es nicht zuletzt  
208 auch die Sorgen der Menschen im Veränderungsprozess ernst zu nehmen, auf  
209 Probleme hinzuweisen, dazu konkrete Antworten und Lösungen auf Bundes-, Landes-  
210 und Kommunalebene zu entwickeln. Dabei bleibt es unsere Zielsetzung auch unter  
211 ungünstigen Rahmenbedingungen die Klimaszutzziele einzuhalten. Es gilt jedes  
212 Zehntel-Grad zusätzliche Erwärmung zu verhindern.

## Begründung

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir haben als Landesvorstand entschieden, dass wir der LDV einen alternativen Vorschlag zu K-1 (K-1-global) machen möchten. Es handelt sich hierbei technisch um einen Änderungsantrag zu K-1. Die LDV wird nach Einbringung beider Anträge entscheiden, welchen sie befassen möchte. Er enthält viele Änderungsanträge zu K-1, die ihr gestellt habt. Wir haben viele Vorschläge unverändert eingearbeitet, einiges modifiziert eingearbeitet und lediglich sechs Anträge nicht einbezogen. Ihr könnt bis 21.06.2023 23:59h noch Änderungsanträge an K-1-global stellen. Damit ist sichergestellt, dass, sollte die LDV sich für die Behandlung von K-1global entscheiden, eine Behandlung eurer Änderungswünsche ebenfalls möglich ist.

Wir haben dieses Vorgehen gewählt, um die Koordination von Änderungsanträgen zu vereinfachen. Es ist viel Zeit und Leidenschaft von vielen engagierten Personen in diesen Antrag geflossen. Wir wollen einen ordentlichen Abschluss auf der LDV garantieren.

Eine Übersicht zu den Änderungsanträgen und ihrem Eingang in K-1-global findet ihr hier:

<https://ldv-2023-idar-oberstein.antragsgruen.de/ldv-2023-idar-oberstein/documents>

Liebe Grüße,

Natalie & Paul

**K-2 Umsetzung einer naturnahen, ökosystemorientierten Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald in Rheinland-Pfalz**

Antragsteller\*in: Andrea Schranck (KV Bad Dürkheim)

Tagesordnungspunkt: 4. Klimaschutz

## Antragstext

### 1. Waldanteil und Waldbesitzstrukturen im Biosphärenreservat

Der PFÄLZERWALD als deutscher Teil des ersten grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald verfügt über eine Gesamtfläche von 179.000 ha. Davon sind 75 % der Fläche bewaldet. Waldeigentümer\*in sind das Land RLP (57%), die Kommunen (33%) und private Waldbesitzende (10%)

### 2. Antrag

#### 2.1 Ausgangssituation für den Antrag

Ein Zusammenschluss von GRÜNEN aus verschiedenen Gremien in der Pfalz hat auf Basis der "Visionen für die Behandlung des Waldes im Bereich des Biosphärenreservats Pfälzerwald vor dem Hintergrund der Klimakrise" [siehe <https://www.gruene-pfalz.de/Waldvision>] diesen Antrag erarbeitet und der LDV am 17.12.22 zur Abstimmung vorgelegt. Diese wurde durch Antrag zur Geschäftsordnung auf die LDV am 24.6.23 vertagt.

Der Antrag wurde aktualisiert und liegt erneut den Delegierten der LDV zur Abstimmung vor.

#### 2.2 Umfang

Der Antrag bezieht sich auf den Bereich des Staatswaldes im Pfälzerwald, ebenso soll er für Kommunen und Privatwaldbesitzer\*innen als Empfehlung gelten und für diese mit finanziellen Anreizen ausgestattet werden.

### 3. Kurzbeschreibung des Biosphärenreservates Pfälzerwald

Durch seine Hochlagen, Felsformationen, Kegelberge, Kerbtäler und den prägenden nährstoffarmen Buntsandstein sowie seine Türme und Ausblicke auf Burgruinen, seine vielfältige Flora und Fauna sowie die als immaterielles Kulturerbe der UNESCO ausgezeichnete Wanderhütten-Kultur ist der Pfälzerwald eine einmalige Verbindung von Natur- und Kulturlandschaft mit einem für die Menschen in der Pfalz hohen ideellem und materiellem Wert. [siehe auch <https://www.pfaelzerwald.de/biosphaerenreservat/> und <https://www.pfaelzerwald.de/grenzueberschreitendes-biosphaerenreservat/>]

Zahlreiche wie vielfältige Projekte des Biosphärenreservates in Trägerschaft des Bezirksverbandes Pfalz werden vorbildlich umgesetzt [siehe <https://www.pfaelzerwald.de/projekte/>].

Als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Deutschlands, geprägt durch Mischbestände aus Eiche, Buche, Kiefer und entlang des Haardtrandes durch

34 Esskastanie, sowie beispielsweise das Vorkommen von Luchs und Wildkatze, besitzt  
35 der Pfälzerwald ein hohes Alleinstellungsmerkmal:

- 36 • Seit 1992 ist der PFÄLZERWALD als BIOSPHÄRENRESERVAT von der UNESCO  
37 anerkannt. Diese haben Vorbild – und Modellcharakter für eine nachhaltige  
38 Entwicklung von „Mensch und Biosphäre“(MAB).
- 39 • Seit 1998 gilt der PFÄLZERWALD gemeinsam mit dem französischen Teil, dem  
40 NATURPARK NORDVOGEESEN, als einziges grenzüberschreitendes  
41 BIOSPHÄRENRESERVAT in Deutschland.
- 42 • Im Jahr 2021 erfolgte die alle 10 Jahre fällige Evaluierung des  
43 Biosphärenreservates. Das deutsche MAB-Nationalkomitee lobte die großen  
44 Fortschritte sowie die Umsetzung früherer Empfehlungen und Forderungen und  
45 der internationale Koordinierungsrat des UNESCO-MAB-Programms hat den  
46 Bericht positiv beschieden.

47 Im >>ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021. Koalition des Aufbruchs und der  
48 Zukunftschancen bis 2026<< [Koalitionsvertrag] wird dem Ziel einer zukünftigen  
49 Entwicklung des BIOSPHÄRENRESERVATES PFÄLZERWALD als Modellregion für den Schutz  
50 der Biodiversität und die nachhaltige Landschaftsnutzung entsprechend Rechnung  
51 getragen.

52 Ziele dieses Modells >Man and Biosphäre (MAB)< sind,

- 53 • das Zusammenwirken von Mensch und Natur zu hinterfragen und in ein  
54 Gleichgewicht zu bringen bzw. zu halten
- 55 • wie der Mensch als Teil des Ökosystems auskömmlich leben kann, ohne das  
56 Biosphärenreservat und dessen Schutzstatus zu gefährden.
- 57 • mithilfe von drei Zonen Wissen zu erwerben, sowie geeignete Maßnahmen und  
58 Instrumente zu entwickeln, wie das Ökosystem als Ganzes erhalten und ggf.  
59 verbessert werden kann.

60 Die abgestuften Zonen jedes Biosphärenreservats werden wie folgt unterteilt:

### 61 3.1 Kernzonen

62 Diese dienen der natürlichen Entwicklung und dem Naturschutz (sogenannter  
63 Prozessschutz), in der Wissenschaft auch als Nullflächen/Referenzflächen  
64 bezeichnet, die einen Vergleich zulassen, wie sich der Wald ohne Beeinflussung  
65 durch den Menschen entwickelt. Die Eigendynamik sich natürlicher entwickelnder  
66 Ökosysteme und die Vielfalt an Lebensräumen und Biozönosen stehen für eine  
67 ergebnisoffene Entwicklung.

68 Die Mindest-Vorgabe für Kernzonen von 3% der Gesamtfläche ist im  
69 Biosphärenreservat Pfälzerwald erfüllt.

### 70 3.2 Pflegezonen

71 Diese umschließen die Kernzonen als Übergang für naturschonende  
72 Wirtschaftsweisen. Sinn der Pflegezonen ist die Ergänzung, Pufferung und  
73 Vernetzung der Kernzonen und die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung  
74 der Landschaft, ihrer Arten und Lebensgemeinschaften, auch zur Bewahrung des

75 typischen Charakters der Kulturlandschaft. Bei der Waldbewirtschaftung stehen  
76 hier die Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes besonders im Fokus, was  
77 sich auch durch den Schutzstatus als FFH-Gebiet in besonderer Weise ausdrückt.

78 Im Biosphärenreservat Pfälzerwald umfassen die Pflegezonen 26,8% der  
79 Gesamtfläche.

### 80 3.3 Entwicklungszonen

81 Diese dienen der dauerhaften, umweltgerechten Entwicklungen und Nutzungen. Hier  
82 gilt es modellhafte Projekte zu Nachhaltigkeit i. S. der Agenda 2030 mit  
83 Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, zur Energie- und  
84 Ressourceneffizienz, zur Vermarktung von regionalen Produkten und zur  
85 touristischen Entwicklung zu ermöglichen. Auch werden Bereiche zur Erholung in  
86 der Stille bestimmt (Stillebereiche). Bei der Waldbehandlung stehen hier die  
87 Anforderungen der nachhaltigen Wirtschaftsweise im Vordergrund, was besondere  
88 Anforderungen für die Nutzung und Verwertung des Rohstoffes Holz bedeutet.

89 Die Entwicklungszonen umfassen 70,2% der Gesamtfläche Im Biosphärenreservat  
90 Pfälzerwald.

### 91 4. Die Bedeutung des Waldes für das Klima

92 Der Wald im Biosphärenreservat bindet jährlich 1,9 Millionen t CO<sub>2</sub>, erzeugt 5,4  
93 Millionen t Sauerstoff, filtert 9 Millionen t Staub aus der Luft und stellt 18  
94 Milliarden m<sup>3</sup> gefiltertes, reinstes Trinkwasser bereit.

95 Für die Klimaschutzfunktion des Waldes ist entscheidend, dass die Wälder vital  
96 sind, die Bäume durch Fotosynthese möglichst viel CO<sub>2</sub> einlagern und das im Holz  
97 eingelagerte CO<sub>2</sub> möglichst lang in Bäumen und Holzprodukten gespeichert wird.

### 98 5. Die Bedeutung des Waldes für den Menschen

99 Das Biosphärenreservat ist nicht nur Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum,  
100 sondern auch Raum für Bildung, Naturerfahrung, Gesundheit, Erlebnis und Erholung  
101 mit bisher nicht monetarisierten externen positiven Effekten sowohl für seine  
102 Bewohner:innen, als auch für seine Besucher:innen.

### 103 6. Die Bedeutung des Waldes für die Natur und Ökosysteme

104 Das Biosphärenreservat ist in weiten Bereichen zudem Schutzgebiet nach den EU-  
105 Richtlinien von Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzrichtlinien) und erfordert  
106 schon deshalb eine entsprechend angepasste Behandlung.

### 107 7. Aktuelle Herausforderungen der Klimakrise

108 Der Klimawandel hat auch im Biosphärenreservat zu deutlichen Veränderungen der  
109 Witterungsverläufe geführt, wie bspw. höhere Durchschnittstemperaturen,  
110 jahreszeitlich verschobene Niederschlagsmengen und häufigere  
111 Extremwetterereignisse wie langanhaltende Dürrephasen, Starkregenfälle,  
112 Hagelschauer und Orkanereignisse. In Folge der durch die abiotischen Ereignisse  
113 hervorgerufenen Mangelerscheinungen kommt es zu biotischen Schädigungen, wie bspw.  
114 Befall von Schadinsekten und -pilzen.

115 Die weitaus größten Waldschäden entstehen durch anthropogen bedingte  
116 Immissionen.

117 Von zentraler Bedeutung bei Wiederbewaldung und Waldumbau ist das Wissen um  
118 ökosystemische Zusammenhänge sowie die Geduld und Akzeptanz einer  
119 ergebnisoffenen natürlichen Entwicklung.

120 Daher haben Naturverjüngung von Waldbeständen und das ergänzende Einbringen von  
121 heimischen Mischbaumarten zur Erhöhung der Baumartendiversität und damit auch  
122 der Resilienz gegenüber weiter verschärfter Stresssituation infolge der  
123 Klimakrise höchste Priorität.

#### 124 8. Maßnahmen-Katalog für die Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald

125 Der Erhalt von Wäldern, die sich aus sich selbst heraus und durch  
126 unterstützendes Waldmanagement in der aktuellen Klimakrise anpassen und einen  
127 Betrag zum Klimaschutz leisten, ist oberstes Ziel der Waldbehandlung im  
128 Biosphärenreservat Pfälzerwald. Nachfolgender Maßnahmen- Katalog soll der  
129 Realisierung dieses Zieles dienen:

- 130 • Naturnahe Waldentwicklung als Jahrhundertaufgabe begreifen
- 131 • Orientierung an natürlichen Prozessen
- 132 • Vermeidung des spontanen Entstehens reiner Nadelholzbestände aus  
133 Naturverjüngung
- 134 • wissenschaftliches Monitoring der natürlichen Wiederbewaldung von  
135 Kalamitätsflächen im Zuge des neuen Forschungsprogramms „Klimawald 2100“
- 136 • Erhaltung und Förderung der Resilienz des Waldes, d.h. dessen Fähigkeit,  
137 auf belastende Einflüsse so zu reagieren, dass sie dauerhaft auch  
138 nachfolgenden Generationen in seiner Vielfalt zu Verfügung stehen
- 139 • Reduktion der Vulnerabilität des Waldes
- 140 • Weiterentwicklung der bestehenden Zertifizierung durch FSC unter  
141 Einbeziehung der Ökosystemleistung nach FSC-ÖSL mit den Modulen  
142 „Biodiversität, Kohlenstoffspeicherung, Wasserschutz, Erholung,  
143 Bodenschutz“ als Standard für die gesamte Fläche des Biosphärenreservates  
144 Pfälzerwald. Die Einführung und Umsetzung erfolgt nach einer festgelegten  
145 Zeitschiene bis spätestens 2025.
- 146 • Für kommunale Waldflächen wird ebenfalls eine Waldbehandlung nach FSC bzw.  
147 FSC ÖSL empfohlen.
- 148 • Fortsetzung des „Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und  
149 Totholz der Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (BAT-Konzept) und Ausdehnung  
150 auf den gesamten Kommunalwald
- 151 • Etablierung nutzungsfreier Altholzinseln zur Verbesserung des  
152 Biotopverbundes mit einem Anteil von mindestens 5 % der Waldfläche ohne

- 153 die Kernzonenfläche im Bereich des Staatswaldes. Kommunal- und  
154 Privatwälder sollen mitgefördert werden.
- 155 • Aufrechterhaltung des Bucheneinschlagsmoratorium, solange bei der Nutzung  
156 der Rotbuchen die Gefahr infolge der Klimaveränderungen die Stabilität von  
157 Waldbeständen durch die Veränderung des Waldinnenklimas droht.
  - 158 • Eine Wiederbewaldung sollte sich bei dem größten Teil der Fläche  
159 grundsätzlich auf die möglichst vollständige Einbeziehung der natürlichen  
160 Vegetationsentwicklung heimischer und standortgerechter Baumarten stützen.
  - 161 • Flächenbezogen bedeutet dies das Belassen der vorhandenen und natürlich  
162 aufkommenden Jungbäume und aller die spontane Waldentwicklung nicht  
163 verhindernde Begleitvegetation.
  - 164 • Maßnahmen, die das Abflussgeschehen (Entwässerungen) beeinflussen, sind  
165 möglichst zurückzubauen, sofern nicht andere Interessen bspw.  
166 kulturgeschichtlicher oder naturschutzfachlicher Art entgegenstehen. Das  
167 Niederschlagswasser ist möglichst im Wald zur Versickerung zu bringen.  
168 Dies trägt zum vorsorgenden Hochwasserschutz von Siedlungen bei und  
169 unterstützt die lebenswichtige Neubildung von Grundwasser. Zur  
170 wissenschaftlichen Begleitung der Wasserrückhaltung dient das neue  
171 Forschungsprogramm „Klimawald 2100“.
  - 172 • Der Anteil an liegendem und stehendem Biotopholz (Totholz) beträgt  
173 langfristig mindestens insgesamt 10 % des Holzvorrates.
  - 174 • Fortsetzung der naturnahen Waldbehandlung bei der alle Maßnahmen  
175 unterlassen werden, die
  - 176 • kontraproduktiv in Bezug auf Nährstoffversorgung und Basensättigung  
177 des Bodens sind bspw. Konzentration oder flächenhafte Räumung der  
178 Biomasse, incl. vollständiger Aufarbeitung des Kronenmaterials und  
179 bzw. oder
  - 180 • eine flächenhafte maschinelle Bodenbearbeitung und damit eine Kohlenstoff-  
181 Austrag bedeuten, die Nitrifizierung in Gang setzen, das Kapillargefüge  
182 beschädigen, Schwermetalle freisetzen, Bodenversauerung fördern, etc.
  - 183 • Verbesserung der Wertschöpfung und CO<sub>2</sub>- Speicherung zu erhöhen durch  
184 Erhöhung der Holzvorräte im Wald und Nutzung des Rohstoffes Holz in  
185 langlebigen Produkten, vornehmlich dem Holzbau.
  - 186 • Förderung innovativer Holzbauprojekte, wie beispielsweise die Forschung  
187 und Umsetzung architektonischer und konstruktiver Holzbauten in  
188 effizienter, konsistenter und suffizienter Bauweise durch das t-lab am  
189 Fachbereich Architektur der Technischen Universität Kaiserslautern. Dabei

- 190 sind insbesondere Ansätze der stofflichen Laubholznutzung zu prüfen und  
191 fortzuentwickeln.
- 192 • Schutz alter Buchenbestände, die älter als 120 Jahre sind
  - 193 • Reduktion der Waldwegedichte und Erhöhung der Abstände der Rückegassen  
194 (mindestens 40 m); max. 10 % des Waldbodens sind zu befahren
  - 195 • Natürliche Regeneration auf Schadflächen zulassen
  - 196 • Weiterbildung des forstlichen Personals unter Berücksichtigung des Modells  
197 der Ökosystemleistung des Waldes und der FSC-ÖSL.
  - 198 • Bildungsangebote für interessierte Kommunalpolitiker:innen und  
199 Bürger:innen
  - 200 • Fertigstellung des Bewirtschaftungsplanes für das FFH-Gebiet „BSR  
201 Pfälzerwald“ mit ambitionierter Zielsetzung, den Anteil naturnaher  
202 Waldbestände weiter zu erhöhen unter Beteiligung der Naturschutzverbände  
203 und der Waldbesitzenden. Den veränderten Klimabedingungen, den daraus  
204 resultierenden Stressfaktoren auf den Lebensraumtyp Buchenwald und der  
205 Unsicherheit wie sich die potentiell natürliche Vegetation in Zukunft  
206 verändern wird, ist dabei Rechnung zu tragen mit Berücksichtigung der  
207 Managementpläne.
  - 208 • wissenschaftliche Untersuchungen zu einer möglichen Veränderung der  
209 natürlichen Standorte der Buchenwaldökosysteme und dem Einfluss der  
210 Bewirtschaftung auf die Buche im Zuge des neuen Forschungsprogramms  
211 „Klimawald 2100“.
  - 212 • Berücksichtigung des FFH-Bewirtschaftungsplan (siehe Managementpläne) bei  
213 der Erstellung der forstlichen periodischen Forsteinrichtungswerke und  
214 jährlichen Wirtschaftspläne als Grundlage für eine Natura 2000-konforme  
215 Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung zusätzlicher FFH-  
216 Verträglichkeitsprüfungen im Wald
  - 217 • Unterstützung der Naturverjüngung und artenreicher Wälder durch ein  
218 effizientes Jagdmanagement

219

---

220 \* >>Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige  
221 Organisation, die sich weltweit für eine ökologische und sozial verantwortliche  
222 Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt und dafür internationale und nationale  
223 Standards erarbeitet. „Für FSC zertifizierte Forstbetriebe besteht die  
224 Möglichkeit, zusätzlich zur Waldbewirtschaftung auch eine oder auch mehrere der  
225 von FSC definierten Ökosystemleistungen Biodiversität, CO2 Bindung,  
226 Wasserschutz, Bodenschutz oder Erholung zertifizieren zu lassen. Das ÖSL  
227 Zertifikat ist eine optionale Zusatzzertifizierung mit eigener Systematik.  
228 “<https://www.fsc-deutschland.de/fsc-oekosystemleistungen-fuer-praktiker/>

229 Für die Arbeitsgemeinschaft WALD der GRÜNEN im BEZIRKSTAG PFALZ

230 Irmgard Münch-Weinmann, KV Speyer

- 231 Vorsitzende der Fraktion GRÜNE im Bezirkstag Pfalz  
232 und die Mitglieder der Schreibgruppe  
233 und in Zusammenarbeit mit:  
234 Dr. Erwin Manz, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie  
235 und Mobilität, RLP  
236 Fabian Ehmann, Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz, Sprecher für Energie,  
237 Klima und Waldpolitik  
238 Unterstützt von:  
239 Werner Schreiner, KV Südliche Weinstraße  
240 Dieter Kurzmeier, KV Bad Dürkheim  
241 Elke Hollmann, KV Bad Dürkheim  
242 Andrea Schranck, KV Bad Dürkheim  
243 Michael Herrmann, KV Bad Dürkheim  
244 Lars Fischer, KV Landau  
245 Hedwig Weiland, KV Neustadt/W.  
246 Karl Dietz, KV Kusel  
247 Volker Weinmann, KV Rhein-Pfalz  
248 Ralph Mühlbeier, KV Bad Dürkheim  
249 Conny Stump, KV Bad Dürkheim  
250 Almut Bühlmeier, KV Bad Dürkheim  
251 Sonja Teschner, KV Bad Dürkheim  
252 Anja Hoffmann, KV Bad Dürkheim  
253 Michael Keßler, KV Ludwigshafen  
254 Alice Mayer, VG Otterberg-Otterbach  
255 Simone Reinig, KV Rhein-Pfalz  
256 Anton Krämer, KV Rhein-Pfalz  
257 Dieter Netter, KV Ludwigshafen  
258 Dieter Siegfried, KV Kaiserslautern  
259 Helmut Grossmann, KV Südliche Weinstraße  
260 Dr. Birgit Friedmann, KV Germersheim  
261 Lilo Helfferich, KV Neustadt  
262 Horst Bäuml, KV Bad Dürkheim  
263 Christine Albert, KV Neustadt

- 264 Axel Utz, KV Speyer  
265 Waltraud Blarr, KV Neustadt  
266 Nicolas Dietrich, KV Kaiserslautern  
267 Dr. Ing. Wolfgang Frey, KV Kusel  
268 Thomas Keßler, KV Ludwigshafen

## Begründung

### 9. Grundlegende Quellen (Zitate siehe Anlagen)

Die geforderten Maßnahmen zur Umsetzung einer naturnahen Waldbehandlung zum Umbau und Erhalt eines resilienten, vielfältigen Mischwaldes werden bspw. bereits in folgenden Papieren gefordert:

#### 9.1 Ebene Biosphärenreservat Pfälzerwald

- UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald (Hrsg.): Periodischen Überprüfung des Biosphärenreservates Pfälzerwald (2014-2020) [im Rahmen des UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)]. [<https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=3737>]
- Biosphärenausschuss des Bezirksverband Pfalz (Hrsg.): Handlungsprogramm des Biosphärenreservats Pfälzerwald - deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen für die Jahre 2019 bis 2028. [[https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/\\_tmp/tmp/4508103699\\_9551296/999551296/00069412/12-Anlagen/01/Handlungsprogramm\\_3Fortanschreibung.pdf](https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/_tmp/tmp/4508103699_9551296/999551296/00069412/12-Anlagen/01/Handlungsprogramm_3Fortanschreibung.pdf)]
- Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald als deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen vom 23. Juli 2020. [<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BRPf%C3%A4lzerwaldVRPrahmen>]

#### 9.2 Landesebene Rheinland-Pfalz

- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015. [<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-NatSchGRP2015rahmen>]
- SPD Rheinland-Pfalz, Bündnis 90 Die Grünen Rheinland-Pfalz und Freie Demokraten FDP Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen. ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ 2021 bis 2026. [[https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp\\_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf](https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf)]
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Die Vielfalt der Natur bewahren. Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz. 2015. [[https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Biologische\\_Viel-falt/Die\\_Vielfalt\\_der\\_Natur\\_bewahren\\_Monitor\\_02122015.pdf](https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Biologische_Viel-falt/Die_Vielfalt_der_Natur_bewahren_Monitor_02122015.pdf)]
- Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Klima, Energie und Mobilität <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/2954-V-18.pdf>
- Leitlinie Symposium Waldentwicklung BSR 25.04.2023

### 9.3 Bundesebene

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 [[https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg\\_2009/](https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/)]
- Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) (Hrsg.): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). [<https://cms.gruene.de/uploads/documents/Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf>]
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. [[https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten/BMU/Pool/Broschueren/nationale\\_strategie\\_biologische\\_vielfalt\\_2015\\_bf.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten/BMU/Pool/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf)]
- Aktiv für die biologische Vielfalt. Rechenschaftsbericht 2021 der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. [[https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten/BMU/Download\\_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht\\_2021\\_bf.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten/BMU/Download_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht_2021_bf.pdf)]

### 9.4 EU-Ebene

- Europäische Kommission (Hrsg.): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben. 2020. [[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF)]
- EU Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000; siehe u. a. Europäische Kommission: Technischer Bericht - 2015 – 088. Natura 2000 und Wälder. Teil I-II. [[https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf)]

#### auf der Grundlage der

- - RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. [Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie]. [<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:2007010-1:DE:PDF>] und
  - RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. [Vogelschutzrichtlinie]. [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE>]

#### sowie

- - Beschluss EU-Kommission im Vertragsverletzungsverfahren, d. h. Klage gegen Bundesrepublik Deutschland wegen Nichteinhaltung der umzusetzenden FFH-Richtlinie vor dem EuGH. [[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6263](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6263)]

- Urteil des Sächsischen Obergerichtes Bautzen vom 09.06.2020 „Vollzug eines Forstwirtschaftsplans; Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz hier: Beschwerde“. [<https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/documents/19B126.pdf>]
- Martin Häusling (MdEP): Hintergrundpapier zur Waldnutzung: ‚Haben wir noch einen Extra-Planeten für Wald?‘ [<https://martin-haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html>]

#### 9.5 UN-Ebene

- United Nations (UN) (Hrsg.): Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt / CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY (CBD). 1992. [<https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>]
- United Nations (UN) (Hrsg.): RAHMENÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER KLIMAÄNDERUNGEN / Framework Convention on Climate Change (UNFCCC). [<https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>]

**S-1 § 3: Entfernung Mindestalter analog Bundessatzung**

Gremium: KV Westerwald  
Beschlussdatum: 30.04.2023  
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

## Antragstext

- 1 In der Landessatzung findet sich momentan noch im Unterschied zur Bundessatzung  
2 und zu den Satzungen vieler Kreis- und Ortsverbände ein Mindestalter.
- 3 Die derzeitige Regelung in § 3 Mitgliedschaft der Satzung soll abgeändert  
4 werden, von:
- 5 (1)Mitglied der Partei kann werden, wer sich zu den Grundsätzen der Partei und  
6 ihrem Programm bekennt, keiner anderen Partei angehört und mindestens 14 Jahre  
7 alt ist. [...]
- 8 neu:
- 9 (1)Mitglied der Partei kann werden, wer sich zu den Grundsätzen der Partei und  
10 ihrem Programm bekennt und keiner anderen Partei angehört. [...]

## Begründung

Junge Menschen bringen Talente und Perspektiven ein, die unsere Partei bereichern. Sie sind es, die am längsten von den Auswirkungen politischer Entscheidungsprozesse betroffen sind - lassen wir sie mitwirken.

Und unsere Bundeswebseite (<https://www.gruene.de/mitglied-werden>) stellt es klar heraus: "Wir haben als einzige Partei kein festgesetztes Mindestalter – wir finden es großartig, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und bereit sind, sich einzubringen!"

## S-2 § 8 Aufgaben der Landesdelegiertenversammlung

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 19.05.2023  
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

### Antragstext

1 Absatz 11 ergänzen:

2 11. Wahl der Delegierten zum Kongress der Europäischen GRÜNEN Partei (EGP) gemäß  
3 der Satzung des Bundesverbandes.

4 NEU (Einfügungen in fett):

5 11. Wahl der Delegierten zum Erweiterten Kongress der Europäischen GRÜNEN Partei  
6 (Extended Congress of the European Green Party) gemäß der Satzung des  
7 Bundesverbandes.

8 Zusätzlich neuen Absatz 12 einfügen:

9 12. Wahl der Delegierten für den Diversitätsrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß  
10 der Satzung des Bundesverbands.

11 (nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend).

### Begründung

Änderung infolge der Umbenennung des Kongresses der EGP in Erweiterten Kongress. Und Ergänzung des Diversitätsrates, der bislang noch in der Satzung fehlt.

S-3 § 15 Vertretung in Gremien des Bundesverbandes

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 19.05.2023  
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

## Antragstext

1 Aktuelle Fassung:

2 (1) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Bundesfrauenrat  
3 sowie deren Stellvertreterinnen werden von der LDV gewählt, Hierbei sind die  
4 Bestimmungen der Bundessatzung zu beachten. Jeweils ein/e Delegierte/r zum  
5 Länderrat und zum Bundesfinanzrat ist Mitglied des Landesvorstandes. Diese  
6 werden zuerst gewählt.

7 Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Bundesfrauenrat sowie  
8 deren StellvertreterInnen werden auf 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

9 (2) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Bundesfrauenrat  
10 sowie deren StellvertreterInnen sind dem Landesvorstand und der LDV gegenüber  
11 rechenschaftspflichtig. Die Delegierten zum Bundesfinanzrat und deren  
12 StellvertreterInnen sind zudem dem Landesfinanzrat gegenüber  
13 rechenschaftspflichtig.

14 NEU (Einfügungen/Änderungen in fett):

15 (1) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat, zum Bundesfrauenrat und  
16 zum Diversitätsrat sowie deren Stellvertreterinnen werden von der LDV gewählt.  
17 Hierbei sind die Bestimmungen der Bundessatzung zu beachten. Jeweils ein/e  
18 Delegierte/r zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Diversitätsrat ist  
19 Mitglied des Landesvorstandes. Diese werden zuerst gewählt.

20 Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat, zum Bundesfrauenrat und zum  
21 Diversitätsrat sowie deren StellvertreterInnen werden auf 2 Jahre gewählt.  
22 Wiederwahl ist möglich. Bei der Delegation in den Diversitätsrat ist die  
23 Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft zu beachten.

24 (2) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat, zum Bundesfrauenrat und  
25 zum Diversitätsrat sowie deren StellvertreterInnen sind dem Landesvorstand und  
26 der LDV gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Delegierten zum Bundesfinanzrat  
27 und deren StellvertreterInnen sind zudem dem Landesfinanzrat gegenüber  
28 rechenschaftspflichtig.

## Begründung

Ergänzung des Diversitätsrates, der bislang noch in der Satzung fehlt.

**S-4 § 18 Das Landesschiedsgericht**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 19.05.2023  
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

## **Antragstext**

- 1 NEU (Einfügungen in fett):
- 2 (2) Das Schiedsgericht besteht aus einem/r Vorsitzenden, zwei Beisitzer/inne/n
- 3 und zwei Stellvertreter\*innen die für zwei Jahre gewählt werden. Seine
- 4 Mitglieder dürfen nicht dem Vorstand einer Parteigliederung angehören.
- 5 Parteimitglieder, die in einem beruflichen oder finanziellen
- 6 Abhängigkeitsverhältnis zur Partei stehen, können ebenfalls nicht
- 7 Schiedsrichterinnen sein.
- 8 Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

## **Begründung**

In Absatz 3 werden die zwei Stellvertreter\*innen genannt, in Absatz 2 fehlen sie.

## S-5 Redaktionelle Satzungsänderungen

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 19.05.2023  
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung erteilt dem Landesvorstand Redaktionsvollmacht
- 2 zur Änderung folgender Punkte:
  - 3 • aktualisieren von Paragraphennennungen (z. B. in §3, Absatz 3)
  - 4 • Änderung GARRP e.V. in GKomV e.V. (z. B. In §7, Absatz 5)
  - 5 • Rechtschreibfehler und
  - 6 • Binnen-I in Gendersternchen

### Begründung

erfolgt mündlich

**A-1** Die BUGA 2029 – eine große Chance für nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität am Mittelrhein

Antragsteller\*in:

Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Maik Krüger (KV Mayen-Koblenz); Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Martin Jende (KV Mayen-Koblenz); Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz); Sandra Lorbach (KV Mayen-Koblenz); Tabea Rößner (KV Mainz); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Anja Kaspari (KV Rhein-Hunsrück); Christian Büning (KV Rhein-Hunsrück); Marlon Wrasse (KV Westerwald); Yannik Maaß (KV Rhein-Lahn); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); Tenko Saphira Bauer (KV Ludwigshafen-Stadt); Jutta Niel (KV Rhein-Lahn); Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen); Natalie Cramme-Hill (KV Trier);

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

## Antragstext

- 1 In knapp sechs Jahren wird Rheinland-Pfalz zum Gastgeber der Bundesgartenschau
- 2 (BUGA) im Oberen Mittelrheintal, der UNESCO-Welterbe-Region zwischen Bingen und
- 3 Koblenz. Als dezentrale Gartenschau über knapp 67 Kilometer wird die BUGA 2029
- 4 an verschiedenen Orten die Vielfalt der Pflanzenwelt präsentieren sowie diverse
- 5 kulturelle und touristische Angebote machen, um Menschen von Nah und Fern zu
- 6 begeistern.
- 7 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz unterstützen wir das Vorhaben einer
- 8 klimaneutralen und nachhaltigen BUGA 2029, die einen langfristigen Mehrwert für
- 9 die Region und ihre Menschen schafft und nicht in kurzfristigen Maßnahmen denkt.
- 10 Die BUGA ist nicht einfach eine Pflanzenschau, sondern bietet enorme Chancen für
- 11 die Steigerung von Attraktivität und Lebensqualität der ganzen Region mit dem
- 12 Rhein als zentraler Lebensader, der Arten- und Pflanzenvielfalt der regionalen
- 13 Biotope, den Waldflächen sowie den historischen Stätten.
- 14 Durch eine kluge und nachhaltige Regionalentwicklung, die Umsetzung von
- 15 Konversionsprojekten, die Schaffung innovativer Tourismusangebote, durch
- 16 nachhaltige Mobilitätsprojekte und Modernisierungsmaßnahmen wie den Ausbau des
- 17 Breitband-/Mobilfunknetzes kann für die Region ein echter und nachhaltiger
- 18 Mehrwert geschaffen werden. Gleichzeitig können wichtige Projekte für die
- 19 Transformation unserer Gesellschaft angestoßen werden, um auch einen wertvollen
- 20 Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.
- 21 Das Obere Mittelrheintal ist selbst stark von der Klimakrise betroffen. Studien
- 22 sagen voraus, dass dort Extremereignisse wie Hitze, Dürre, Starkregen, Niedrig-
- 23 und Hochwasser in den kommenden Jahren häufiger auftreten werden. Der Umgang
- 24 hiermit wird eine besondere Herausforderung für die Region und somit auch für
- 25 die Konzeption der BUGA, die kommunale Klimaanpassungsmaßnahmen berücksichtigen
- 26 muss. Beispielsweise kann die BUGA durch trockenheitsverträgliche Pflanzen,
- 27 lokale Flächenentsiegelungen und Fassadenbegrünung oder auch Wassersparkonzepte
- 28 einen Beitrag zur lokalen Klimaresistenz leisten.
- 29 Als gemeinsames Vorhaben der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, der Kommunen vor
- 30 Ort sowie dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der BUGA gGmbH

31 braucht es eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten  
32 Akteur\*innen. Eine aktive Vernetzung vor Ort, transparente Entscheidungen und  
33 öffentliche Beteiligungsmöglichkeiten unterstützen den Erfolg der BUGA-  
34 Vorbereitungen. Zur ehrlichen Debatte gehört auch, dass den erforderlichen  
35 Investitionsmaßnahmen eine komplizierte Finanzsituation entgegensteht: die  
36 ursprüngliche Budgetplanung entstand in einem völlig anderen Kontext, die  
37 Baukosten sind durch Planungsverzögerungen sowie die Inflation stark angestiegen  
38 und zugleich ist die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen deutlich  
39 eingeschränkt.

40 Wir GRÜNE wollen die BUGA-Vorbereitungen konstruktiv begleiten und unterstützen,  
41 beispielsweise mit Vorschlägen zur nachhaltigen Gestaltung von Infrastruktur-  
42 und Mobilitätsmaßnahmen sowie flankierenden Ideen für zivilgesellschaftliche  
43 Projekte und kommunale Maßnahmen. Es gilt, die Grenzen und Partikularinteressen  
44 der jeweiligen Landkreise, Kommunen und Entscheidungsträger\*innen für die BUGA-  
45 Planung zu überwinden und gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Die BUGA 2029 ist  
46 eine enorme Chance, die wir nutzen wollen und werden, um dem Oberen  
47 Mittelrheintal und dem Tourismusland Rheinland-Pfalz einen Entwicklungsschub in  
48 eine erfolgreiche, nachhaltige Zukunft zu geben.

## Unterstützer\*innen

Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Maik Krüger (KV Mayen-Koblenz); Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Martin Jende (KV Mayen-Koblenz); Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz); Sandra Lorbach (KV Mayen-Koblenz); Tabea Rößner (KV Mainz); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Anja Kaspari (KV Rhein-Hunsrück); Christian Büning (KV Rhein-Hunsrück); Marlon Wrasse (KV Westerwald); Yannik Maaß (KV Rhein-Lahn); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); Tenko Saphira Bauer (KV Ludwigshafen-Stadt); Jutta Niel (KV Rhein-Lahn); Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen); Natalie Cramme-Hill (KV Trier); Melani Pelaez Jarra (KV Mainz-Bingen)

## A-2 Vielfalt in Struktur – die Anti-Diskriminierungsstelle

Antragsteller\*in: Carolin Cloos (KV Worms); Ellen Kubica (KV Mainz); Alexandra Armbrüster (KV Rhein-Pfalz); Tenko Sapphira Bauer (KV Ludwigshafen); Martina Hartmann (KV Neuwied); Kim Theisen (KV Koblenz); Judith Klaes (KV Neuwied); Tina Wilhelmus (KV Bernkastel Wittlich); Sarah Röbel (KV Ahrweiler), Natalie Treber (KV Alzey-Worms); Susanne Großpietsch (KV Frankenthal); Antje Schröder (KV Ludwigshafen); Regina Kessler (KV Ludwigshafen); Verena Örenbas (KV Ahrweiler); Claudia Schmitz (KV Ahrweiler);

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

### Antragstext

- 1 Grüne Politik steht für Teilhabe und Vielfalt. Ausschlussmechanismen innerhalb
- 2 unserer Partei und in der Gesellschaft abzubauen, ist unser gemeinsames Ziel.
- 3 Wir stellen uns gegen Rassismus, strukturelle Diskriminierung, sowie verdeckte
- 4 und offene Benachteiligung im Rechtssystem und im Alltag. Unser rheinland-
- 5 pfälzischer Landesverband soll von den verschiedensten Fähigkeiten, Potenzialen,
- 6 Interessen und Kompetenzen seiner Mitglieder profitieren. Dazu braucht es
- 7 permanente Strukturen und selbstkritische Reflexion um politische Teilhabe für
- 8 Alle zu sichern.
- 9 Diskriminierungserfahrungen müssen innerparteilich thematisiert und bearbeitet
- 10 werden können. Es braucht einen geschützten Raum der es Parteimitgliedern
- 11 ermöglicht persönliche, strukturelle oder institutionelle Diskriminierung
- 12 anzusprechen. Durch die Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene
- 13 sollenderartige Vorkommnisse systematisch erfasst und professionell aufgearbeitet
- 14 werden.
- 15 Eine Anti-Diskriminierungsstelle soll grüne Mitglieder dabei unterstützen ihre
- 16 Erfahrungen bedarfsgerecht und auf Wunsch anonymisiert aufzuarbeiten und helfen
- 17 Diskriminierung vorzubeugen. Lösungsvorschläge und Strategien zur Prävention von
- 18 Diskriminierung, sollen von der Anti-Diskriminierungsstelle gemeinsam mit der
- 19 Landesgeschäftsstelle und dem Landesvorstand erarbeitet werden.
- 20 Im nächsten Haushalt soll weiterhin, ein für Weiterbildungen und Schulungen
- 21 vorgesehenes Budget, für die mit der Aufgabe betreuten Personen, entsprechend
- 22 eingestellt werden.
- 23 Wir stellen uns Diskriminierung auf allen Ebenen und in allen Gliederungen
- 24 entschlossen entgegen. Darum gestalten wir unsere Strukturen so, dass sie
- 25 barrierefrei und für alle verständlich, zugänglich und durchlässig sind. Die
- 26 Kontaktaufnahme mit der Anti-Diskriminierungsstelle soll demnach über eine
- 27 eigene Email-Adresse, Kontaktmöglichkeit auf der Homepage des Landesverbandes,
- 28 sowie eine eigene Rufnummer möglich sein.
- 29 Zukünftig machen wir auch auf den Landesdelegiertenversammlungen auf die Anti-
- 30 Diskriminierungsstelle aufmerksam um die Bekanntheit derselbigen unter unseren
- 31 Mitgliedern zu steigern. Die Anti-Diskriminierungsstelle berichtet darüber
- 32 hinaus regelmäßig über ihre Arbeit und stellt den Mitgliedern des
- 33 Landesverbandes geplante und durchgeführte Maßnahmen vor.

- 34 Wir treten ein für den dauerhaften Abbau von Benachteiligungsstrukturen und  
35 einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung um die gleichberechtigte  
36 Zusammenarbeit innerhalb unseres Landesverbandes zu stärken und für alle  
37 Mitglieder zu gewährleisten.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich

**A-3** Antrag zur erneuten Prüfung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 – vor allem den vierspurigen Ausbau der B10 im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und der B271 Teilstrecke Bad Dürkheim- Kirchheim

Antragsteller\*in:

Werner Schreiner (KV Südliche Weinstraße); Andrea Schranck (KV Bad Dürkheim); Martin Bender (KV Bad Dürkheim); Dr. Conny Stump (KV Bad Dürkheim); Elke Hollmann (KV Bad Dürkheim); Dieter Kurzmeier (KV Bad Dürkheim); Thorsten Teschner (KV Bad Dürkheim); Bernd Rudolph (KV Bad Dürkheim); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Hedwig Weiland (KV Neustadt/Wstr.); Volker Weinmann (KV Rhein-Pfalz); Imel Münch-Weinmann (KV Speyer); Gerd Gsottschneider (Südliche Weinstraße); Wolfgang Karch (Südliche Weinstraße); Rainer Wagner (Südliche Weinstraße); Natalie Cramme-Hill (KV Trier), Waltraud Blarr (KV Neustadt/Wstr.);

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

## Antragstext

1 B10

2 Die B10 verbindet die Mittelzentren Pirmasens und Landau für Pendler und den LKW  
3 - Güterverkehr. Die Straße wird allerdings auch als LKW Transit – Strecke  
4 zwischen Atlantik und Osten genutzt, was eigentlich nur für sog. TEN Achsen der  
5 Fall sein sollte.

6 Die Streckenführung schneidet quer durch das Biosphärenreservat Pfälzerwald-  
7 Nordvogesen und teilt das Schutzgebiet. Der Fachbegriff dazu aus dem Naturschutz  
8 heißt Fragmentierung, d.h. ein grenzüberschreitendes Schutzgebiet, dessen  
9 Schutzwürdigkeit in der vollständig und ununterbrochenen Bewaldung liegt, wird  
10 mittig durch eine vierspurige autobahnähnliche Trasse geteilt.

11 Die Teilstrecke zwischen Hauenstein und Godramstein soll vierspurig ausgebaut  
12 werden. Das Verfahren wurde in den 80 er Jahren begonnen, die Trassenführung  
13 verläuft direkt an der besonders geschützten Kernzone „Quellgebiet Wieslauter“  
14 vorbei, die als Referenzfläche komplett aus der Bewirtschaftung genommen wurde.

15 Wegen der geographischen Verwerfungen sind aufwändige Tunnellösungen geplant,  
16 deren Bauzeit sehr lange in Anspruch nehmen wird und bei denen große Mengen  
17 Abraum verfahren werden müssten. Das alleine wäre eine große Belastung für  
18 Anwohner und Natur.

19 Die Tunnel liegen z.T. in der Pflegezone des Biosphärenreservates, ein  
20 Naturschutzgebiet am Haardtrand und FFH Gebiete sind ebenfalls betroffen.

21 Das MAB Komitee hat den Status den Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen  
22 erst erneuert mit der Vorgabe des Verschlechterungsverbot der Ökosysteme.

23 „In einem Resolutionstext haben 20 Verbände, darunter die großen  
24 Naturschutzverbände in Rheinland-Pfalz, die Unverträglichkeit eines solchen  
25 Fernstraßenprojektes mit den Bestrebungen der UNESCO zum Ausdruck gebracht. Für  
26 den BUND-Bundesverband zählt das Fernstraßengroßprojekt im Pfälzerwald zu den  
27 zwölf bedenklichsten im Bundesverkehrswegeplan 2030. Die einzelnen  
28 Ausbauabschnitte im Pfälzerwald haben darin unterschiedliche

29 Dringlichkeitsstufen. Wie Sie sicher wissen, weist das Zustandekommen dieses  
30 Bundesgesetzes erhebliche Verfahrensmängel auf: Es ist zustande gekommen ohne  
31 gesamtwirksame / substantielle Strategische Umweltprüfung (SUP nach EU-Recht)  
32 zum Bedarfsplangesetz vom 23. 12. 2016 und ohne die damit verknüpfte  
33 obligatorische Öffentlichkeitsbeteiligung mit Alternativprüfung. Es ist  
34 bestürzend, wie eigenartigerweise nicht dieses Vorhaben im Focus der Kritik um  
35 den Biosphärenstatus steht, sondern Jahr für Jahr einzig und alleine die  
36 Etablierung von Windkraftanlagen. Als wäre Fragmentierung durch autobahngleichen  
37 Straßenbau vernachlässigbar.

38 Die Kritiker vor Ort stört insbesondere, wie abschnittsweise, gewissermaßen in  
39 „Salami-Taktik“, der B 10-Ausbau vorangetrieben werden soll.“ [Olaf Bandt  
40 Bundesvorsitzender BUND in einem Brief an Dr. Stefan Lütkes, Vorsitzender MAB  
41 Komitee]

42 Neben vielen Varianten ist eine Null- Variante nicht geprüft worden.

43 In den letzten Jahren wurden mit den automatischen Zählstrecken ein  
44 Verkehrsrückgang bis 10% gemessen. Die Basiszahlen für die Planung sind veraltet  
45 aus dem Jahr 2016.

46 Die parallel verlaufende Bahnstrecke war einst zweigleisig und wurde wegen  
47 Reparationszahlungen nach dem Weltkrieg abgebaut.

48 Zwischen Hauenstein und Wildgartswiesen ist außerdem ein LKW Rastplatz geplant,  
49 die Planfeststellung ist schon abgeschlossen und die Bäume schon gerodet. Dazu  
50 soll ein privatwirtschaftlicher Tank – und Rasthof entstehen, der weitere 3,5ha  
51 Fläche in Anspruch nehmen würde.

52 Bundesverkehrswegeplan Kosten Nutzung Rechnung bei 1,4 auf Basis veralteter  
53 Berechnungen zur Verkehrsdichte und gestiegenen Kosten. Damit hat sich die Basis  
54 dieser Berechnungsgrundlage verschoben.

55 B 271

56 Die B271 läuft als „Weinstraße“ entlang des Haardtrandes und verbindet als  
57 Verkehrsweg die beiden Autobahnen A6 im Norden mit der A65 im Süden.

58 Der bisherige Ausbau verläuft von der A65 bis in Gewerbegebiet Bruch in Bad  
59 Dürkheim und wurde schon vor ca. 30 Jahren fertiggestellt. Das Geländeprofil ist  
60 eben und die Straße ist als zweispurige Vorfahrtsstraße ausgebaut.

61 Das Teilstück ab Bad Dürkheim verläuft über hügeliges Geländeprofil, mehrere  
62 Streckenvarianten wurden geprüft. Eine Teilstrecke von Grünstadt A6 an Kirchheim  
63 vorbei wurde vor einigen Jahren realisiert. Auch hier wieder Salami Taktik.

64 Die verbleibende Strecke führt gleich durch mehrere Schutzgebiete und streift  
65 das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und das Naturschutzgebiet  
66 Berntal, durchschneidet das FFH Vogelschutzgebiet Haardtrand und quert mit einem  
67 Damm und einer weißen Wanne das Schutzgebiet Bruch, eine Retentionsfläche, die  
68 erst vor wenigen Jahren mit sehr viel Steuergeld der Auenrenaturierung und  
69 Regenrückhaltung gewidmet wurde. Den Anschluß an die bestehende Trasse der B271  
70 bei Kallstadt soll zudem durch eine teure Brückenlösung mit tiefem Einschnitt in  
71 den Felsenberg erfolgen.

- 72 Die Straße ist ebenfalls als Vorfahrtsstrecke geplant, es wird eine Zunahme an  
73 Schwerlastverkehr erwartet, der bisher nur zu Anlieferzwecken erlaubt ist.
- 74 Beide Regionen sind als touristische Ziele sehr beliebt, die Pfälzer Kultur mit  
75 Weinfesten, die Hütten des Pfälzerwaldvereins und die vielen Angebote für  
76 Radler, Wanderer und andere Sportarten machen die Region um die Biosphäre  
77 Pfälzerwald zu einem einzigartigen Naturschatz, den es zu bewahren gilt.
- 78 Bei beiden Strecken sind weder Ladestellen für E-Mobilität oder Radkonzepte  
79 erkennbar.
- 80 Die Baukosten der B10 sind schon jetzt von den veranschlagten 370 Mio € auf bis  
81 zu 755 Mio € gestiegen.
- 82 Bei der B271 sind zur Überbrückung der Trasse und als Anschluß der vielen  
83 Verkehrswege für die Landwirte bis zu 17 Brückenmaßnahmen geplant, die  
84 Kostenschätzung liegt bei 43,7 Mio €. Schon das Teilstück um Kirchheim hat den  
85 Steuerzahler allerdings bereits 25 Mio € gekostet, mit nur einer Brücke.
- 86 Zukunftsweisend wäre der Ausbau der Schiene: Für die Südpfalz der Wiederaufbau  
87 des zweiten Gleises parallel zur B10, die Etablierung eines Schnellzuges für den  
88 Personenverkehr mit elektrifizierten Zügen, wie im Klimaschutzbericht Rheinland-  
89 Pfalz 2022 vorgeschlagen.
- 90 Auch für die Strecke Bad Dürkheim-Grünstadt gibt es eine Verbindung mit der  
91 Regionalbahn, die im Moment allerdings durch lange Takte von bis zu 60 min wenig  
92 attraktiv ist.
- 93 Wir beantragen die erneute Prüfung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 im Hinblick  
94 auf das Erreichen der definierten Ziele im Klimaschutz bis 2045, lt Deutschem  
95 Klimaschutzgesetz 2021 für den Sektor Verkehr:

## Begründung

Wir sehen in beiden Vorhaben die Ziele des Klimaschutzes verletzt. Durch den Bau und die Nutzung der beiden Straßenausbaumaßnahmen wird geschützter Naturraum zerstört, Ökosystemleistung, Wasserschutz gefährdet, Biodiversität – Genvielfalt-Austausch verhindert. Zudem trägt der erwartete Zuwachs an Transit – und Schwerlastverkehr zur Versauerung der unmittelbaren Region durch Stickstoffeinträge und NOX bei, von dem Schadeintrag abgesehen, der durch Herstellung, Verarbeitung und den Transport der Menge an Beton für die vielen Brücken- Wannen und Tunnelbauwerke während der Bauzeit entsteht.

Zudem ist durch beide Maßnahmen der Schutzstatus des Biosphärenreservates Pfälzerwald-Nordvogesen gefährdet, der Erhalt der Ökosysteme in einer Landschaft, die von Obst - Weinbau und Landwirtschaft geprägt ist, sollte oberste Priorität haben, da sich ein Verlust an Biodiversität nicht wieder herstellen läßt und das Erreichen weiterer SDG Ziele unmöglich macht.

Quelle:

Deutsches Klimaschutzgesetz 2021, §3 Nationale Klimaschutzziele

(2) Bis zum Jahr 2045 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.